

Bevölkerungsantrag 247

Geologie beim «Gesamtsystem Bypass Luzern» 2026

Edith Arnold, Raphael Meyer und Astrid Sauerteig namens der Antragstellenden vom 7. September 2026

Gestützt auf Art. 29a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 96 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025 reichen die unterzeichneten Personen nachstehenden Bevölkerungsantrag ein:

Bypass-Tunnel:

Neubeurteilung der geologischen Verhältnisse beim Gütsch nach zwischenzeitlichen Ereignissen

Begründung:

Vom Gütschhang geht laut Gefahrenkarte Stadt Luzern eine Gefährdung durch spontane Rutschungen aus. Eine [Chronologie von Ereignissen ist im verlinkten Anhang](#) einsehbar; darunter auch eine Vermutung zum Erdrutsch während des Sonnenberg-Tunnelbaus.

Seit dem Jahr 2019, als der technische Bericht zum Gesamtsystem Bypass Luzern veröffentlicht wurde, kam es in den Jahren 2024/25 zu einer neuen massiven Gefährdung: Anlässlich Bohrungen und Bauarbeiten beim Schlössli Schöneegg drohten monatelang 5'500 Kubikmeter Felsmasse auf Häuser und wichtigste SBB-Geleise zu stürzen. Der Ort befindet sich unweit des geplanten Bypass-Lüftungsschachts im Gütschwald. Eine Gefährdung der SBB-Geleise, Kantonsstrasse, Autobahn und Reuss im dicht besiedelten Gebiet unter und auf dem Gütsch muss ausgeschlossen werden.

Deshalb beantragen die Unterzeichneten, dass die Stadt Luzern beim Bund eine qualifizierte, unabhängige Neubeurteilung des Geländes fordert, ein vollständiges und abgeschlossenes Gutachten, das noch vor dem Eingriff in die risikoreiche Gütsch-Geologie vorliegt.